

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/2918 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG)**

#### **A. Problem**

Ablösung des Lohnstatistikgesetzes, Entlastung der Wirtschaft von Berichtspflichten, Anpassung der Primärerhebung an den heutigen Informationsbedarf nach EG-Recht.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

Da mit dem Gesetz die Berichtspflichten für die Unternehmen reduziert werden, ist auch auf Seiten der statistischen Ämter der Länder und des Bundes nach einer Einführungsphase mit verringertem Erhebungsaufwand zu rechnen. Grundlage für die Schätzung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die öffentlichen Haushalte ist der Vergleich mit dem bisher geltenden Lohnstatistikgesetz.

Bei der Ausführung des Verdienststatistikgesetzes entstehen den Ländern jährliche Minderkosten in Höhe von 999 000 Euro, denen 412 000 Euro an jährlichen Mehrkosten gegenüberstehen. Die sich daraus ergebenden Einsparungen von jährlich 587 000 Euro werden jedoch verzögert haushaltswirksam, da verteilt auf mehrere Jahre einmalige Umstellungskosten in Höhe von insgesamt 597 000 Euro hinzukommen. Darin enthalten sind die Kosten für die Verbundprogrammierung.

Im Haushalt des Statistischen Bundesamtes betragen die Einsparungen jährlich 20 000 Euro. Die einmaligen Umstellungskosten in Höhe von 207 000 Euro werden plafondneutral gedeckt.

#### **E. Sonstige Kosten**

Das Gesetz enthält kostenbe- und -entlastende Elemente für die Wirtschaft. Per Saldo führt das Verdienststatistikgesetz zu einer Kostenentlastung der Wirtschaft, zumal die vorgesehenen Erhebungen aufeinander abgestimmt wurden, so dass die Datenanforderungen mit möglichst geringer Belastung für die Wirtschaft erfüllt werden können. Geringfügige Einzelpreisanpassungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2918 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

„In der Eingangsformel sind die Wörter „mit Zustimmung des Bundesrates“ zu streichen.“

Berlin, den 25. Oktober 2006

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Edelgard Bulmahn**  
Vorsitzende

**Doris Barnett**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Doris Barnett

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf – **Drucksache 16/2918** – wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Innenausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das Lohnstatistikgesetz durch ein neues Verdienststatistikgesetz abzulösen und die Wirtschaft von Berichtspflichten zu entlasten. Zugleich sollen die statistischen Erhebungen über Arbeitsverdienste und Arbeitskosten an den heutigen Informationsbedarf angepasst werden. Informationslücken, etwa bei den Dienstleistungen oder den Teilzeitbeschäftigten, sollen geschlossen werden. Um die Wirtschaft und die statistischen Ämter zu entlasten, ist vorgesehen, anstelle der bisher vierteljährlichen und jährlichen Verdiensterhebungen nur noch die vierteljährliche Erhebung über Verdienste und Arbeitszeiten vorzunehmen. Die Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft sollen nur noch alle vier Jahre stattfinden. In der Zwischenzeit sollen die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt geschätzt werden. Die Verdiensterhebungen im Handwerk sollen ersatzlos wegfallen, da hier die allgemeinen Erhebungen ausreichende, wenn auch weniger differenzierte Ergebnisse liefern. Die mehrjährigen Verdienststruktur- und Arbeitskostenerhebungen sollen dagegen auf die gesamte Wirtschaft ausgedehnt werden.

Der Bundesrat hat in seiner Gegenäußerung vorgeschlagen, die Betriebe eine Stichprobe zur Beschäftigtenzahl ziehen zu lassen. Dies lehnt die Regierung in ihrer Gegenäußerung mit dem Hinweis ab, dadurch würden die Unternehmen zusätzlich belastet.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/2918 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2918 – in seiner 22. Sitzung am 25. Oktober 2006 abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten auf Ausschussdrucksache 16(9)426 einen Änderungsantrag ein.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)426.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2918 – in der Fassung der Beschlussempfehlung zu empfehlen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

**Doris Barnett**  
Berichterstatlerin